

FORDERUNGEN

Thema: Geschlechterpolitik

„Der alleinige Blick auf lediglich ein Geschlecht ist historisch überholt.“

Geschlechterpolitik wird heute von allen im Bundestag vertretenen Parteien nahezu ausschließlich als Politik für *Frauen* verstanden. Diesen Deutungsansatz hält die Interessengemeinschaft (IG) Jungen, Männer und Väter für *einseitig* und *defizitär*. Er kann der Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung immer weniger als ausgewogen vermittelt werden und bedarf einer grundsätzlichen Neuausrichtung. Zeitgemäße Geschlechterpolitik ist *ganzheitlich* zu verstehen und nimmt deshalb sowohl die Bedürfnisse von Frauen als auch von Männern in den Fokus – ohne den Minderheitenschutz zu übersehen.

Um Ganzheitlichkeit im geschlechterpolitischen Diskurs zu erlangen bedarf es einer Reihe von konkreten Umstrukturierungen. Die *IG Jungen, Männer und Väter* unterstützt diese Zielsetzung und stellt dabei nachfolgend aufgeführte Forderungen an die Politik:

Forderungen und Standpunkte:

(1) Definition von Geschlechterpolitik als „Politik für Chancengleichheit“:

Sämtliche im Bundestag vertretenen Parteien verwenden, wenn sie von Geschlechterpolitik sprechen, unhinterfragt die Bezeichnung „Gleichstellungspolitik“ (für Frauen). Sie können sich dabei nicht auf das *Grundgesetz* der Bundesrepublik berufen. Die seit den 70er Jahren in inflationärer und ideologischer Weise propagierte „Gleichstellungspolitik“ impliziert als Ziel *Ergebnisgleichheit*, was der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht:

GG Art. 3 (1): „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und „Niemand darf wegen seines Geschlechtes... bevorzugt werden.“

An ihre Stelle muss ein zeitgemäßer Ansatz von Geschlechterpolitik gesetzt werden mit dem Fokus auf *beide* Geschlechter – auf Frauen *und* Männer und ihre jeweiligen unterschiedlichen als auch gemeinsamen Bedürfnisse.

Einige europäische Länder tragen dem seit Jahren erfolgreich Rechnung und benennen ihre zuständige Exekutive als „Ministerium für Chancengleichheit“, so beispielsweise *Skandinavische Länder, Luxemburg, Frankreich*.

N.B.: In den westlichen Ländern wird unter gender equality in der überwiegenden Zahl der Fälle Chancengleichheit (equal opportunities / égalité des chances) verstanden. Die im deutschen Sprachraum inflationär gebrauchte Übersetzung als Gleichstellung ist unzulässig und zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob die durch Verwaltungsakte und ohne parlamentarische Legitimation eingeführten Maßnahmen zu *Gender Mainstreaming* dem ursprünglichen Ansinnen entsprechen, die Lebenswirklichkeiten aller zu berücksichtigen. Sie sind zu überprüfen, zu verändern und gegebenenfalls zu korrigieren und zurückzuführen.

(2) Autonomes Ressort „Geschlechterpolitik“ in der Bundesregierung:

Geschlechterpolitik soll aus der Zuständigkeit des bestehenden Bundesfamilienministeriums herausgenommen und ein eigenes „*Bundesministerium für Chancengleichheit*“ geschaffen werden mit den sich daraus ergebenden Zuständigkeiten.

Alternativ ist eine Zuordnung der Aufgaben des Ressorts „*Chancengleichheit*“ an das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* oder auch für *Gesundheit* denkbar.

Bei beiden Optionen ist jeweils für *Geschlechterparität* zwischen Frauen und Männern auf allen Führungsebenen zu sorgen, wie im bestehenden Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) bereits jetzt zwingend vorgeschrieben.

Die aktuell gültige und exkludierende Benennung des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* ist zu streichen. Allein durch die Benennung des Ministeriums wird offensichtlich, dass die Interessen des männlichen Teils der Bevölkerung ignoriert oder vorsätzlich ausgeblendet werden. Die Korrektur dieses Fehlers ist überfällig.

(3) Schaffung eines Referats für die Bedürfnisse von Jungen:

Im zuständigen Bundesministerium ist ein Referat zu schaffen, das für die Bedürfnisse von Jungen zuständig ist. Insbesondere ist das Thema *Jungen als Bildungsverlierer* zu behandeln und es sind dafür Lösungsoptionen zu erarbeiten. Die IG nimmt dabei Bezug auf eine Vielzahl vorliegender wissenschaftlicher Studien zu diesem Themenfeld.

Das bestehende „Referat für die *Gleichstellung* von Jungen“ ist aufzulösen.

2

(4) Schaffung eines Referats für die Bedürfnisse von Männern:

Im zuständigen Bundesministerium ist ein Referat zu schaffen, das für die Bedürfnisse von Männern zuständig ist. Insbesondere ist das Thema *Männergesundheit* zu behandeln; es ist ein Männergesundheitsbericht erstellen zu lassen, der diese Bezeichnung verdient.

Das bestehende „Referat für die *Gleichstellung* von Männern“ ist aufzulösen.

(5) Schaffung eines Referats für die Bedürfnisse von Vätern:

Im zuständigen Bundesministerium ist ein Referat zu schaffen, das für die Bedürfnisse von Vätern zuständig ist. Insbesondere die Lebenswirklichkeiten von *getrennt erziehenden Vätern* sollen dabei im Fokus der Politik stehen.

(6) Neufassung des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) v. 24.04.2015:

Das BGleiG in der Fassung vom 24.04.2016 ist zu überarbeiten und inhaltlich in einem ganzheitlichen Sinne neu zu formulieren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass zukünftig

- die Bedürfnisse von Frauen *und* Männern gleichermaßen im Fokus stehen.
- der Ansatz von Gleichstellung für Frauen ersetzt wird durch den Ansatz zur Wahrung von *individueller Chancengleichheit* für Frauen und Männer.
- Männer und Frauen gleichermaßen das *aktive* und *passive Wahlrecht* zur / zum Beauftragten für Chancengleichheit erhalten.
(*aktuell werden Männer durch § 19 BGleiG diskriminiert: Männern wird das aktive wie auch das passive Wahlrecht verwehrt*).
- der Interministerielle Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten aufgelöst und ersetzt wird durch ein *geschlechterparitätisch* ausgerichtetes Gremium, das die Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigt.

(7) Aufklärungskampagne über die Ursachen von Lohnunterschieden:

In Deutschland sind erhebliche Unterschiede in der Entlohnung von Arbeitsleistung nachweisbar. Ursache dafür sind u.a. regionale Faktoren, Branchenzugehörigkeit, Unternehmensgröße, Berufserfahrung, Führungsverantwortung.

Das *Kriterium Geschlecht* spielt bei diesem Phänomen eine untergeordnete Rolle, da Tarif- und BAT-Verträge und Mindestlöhne für Frauen und Männer gleich gelten.

Anstelle vermeintlicher Ungleichbezahlung für „gleichwertige“ Arbeit zu beklagen, wie es im Rahmen der sog. „Equal Pay Day“-Kampagne geschieht, ist von der Bundespolitik mittels einer Kampagne Aufklärung zu leisten über die Gründe der bestehenden *ungleichen Teilhabe* von Frauen und Männern in bezahlter Erwerbsarbeit, die sich im sogenannten *gender pay gap* spiegelt.

Es ist aufzuklären über die Auswirkungen von Teilzeittätigkeit, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und familienbedingten Auszeiten auf Einkommen und Lebensplanung - gerade auch hinsichtlich möglicher Altersarmut von Frauen und Männern.

Die in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellten Bundesmittel für die Kampagne *Equal Pay Day* sind zu streichen, da diese Kampagne ideologisch einseitig angelegt ist, häufig die Faktenlage ignoriert und nachweislich Tendenzen zur Spaltung der Gesellschaft befördert.

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die Müttern und Vätern den Wiedereinstieg in bezahlte Erwerbsarbeit erleichtern, insbesondere mit dem Ausbau qualifizierter Ganztagsbetreuung für Kinder an Grund- und weiterführenden Schulen (Rechtsanspruch?). Diese Maßnahmen werden den bestehenden Gender Pay Gap deutlich senken – eine ideologisch ausgerichtete *Equal Pay* -Kampagne nicht.

3

(8) Offene Auseinandersetzung mit häuslicher und außerhäuslicher Gewalt:

Das zuständige Bundesministerium hat Angebote zur Gewaltprävention sowie Hilfsangebote zu organisieren – für beide Geschlechter als Opfer und beide Geschlechter als Täter. Der bestehende einseitige Ansatz als Hilfe nur für Frauen als Gewaltopfer ist zu ergänzen. Es sind niedrigschwellig angelegte Anlaufstellen für von häuslicher und außerhäuslicher Gewalt Betroffene einzurichten – für Frauen und Männer.

Der bestehende Ansatz von Opferschutz durch Parteilichkeit (es wird nur eine Seite gehört) ist zu beenden. Für strafrechtlich relevante Vorkommnisse von Gewalt, Nötigung, Missbrauch u.a. ist in Deutschland aus bewährten rechtsstaatlichen Gründen alleine das Strafrecht mit seinen Institutionen zuständig. Die aktuell praktizierte Parteinahme zugunsten einer Betroffenenenseite ist rechtswidrig.

Es sind sowohl bei der Prävention als auch beim Umgang mit häuslicher und außerhäuslicher Gewalt *systemische Zusammenhänge* zu berücksichtigen. Allen Beteiligten ist Mediation anzubieten.

Die mit erheblichen finanziellen Leistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geförderten Frauenhäuser sind unter eine demokratisch legitimierte Kontrolle zu stellen. Sie sind durch Hilfsangebote für Menschen beiderlei Geschlechter zu ergänzen oder zu ersetzen.

(9) Einführung von schulbegleitenden beruflichen Praktika für Jungen und Mädchen:

Es sind an weiterführenden Schulen Betriebspraktika für Mädchen und Jungen gleichermaßen zu organisieren mit dem Ziel, ihnen Erfahrungen in möglichst vielen Wirtschaftsbereichen zu ermöglichen, insbesondere mit Chancen auf Einblicke in das *produzierende Gewerbe, Entwicklung und Forschung, Dienstleistung, Verwaltung, Pflegedienste, Handwerk, IT- und software-Dienstleister*.

Die formal Geschlechter-trennenden „*girls days*“ und „*boys days*“ sind mangels Effizienz und mangels Gleichbehandlung der Geschlechter einzustellen.

(10) Förderung von Verbänden, die die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern authentisch vertreten:

Die Bundesregierung wird Verbände, die die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern authentisch vertreten, finanziell fördern. Die zukünftig zu gewährenden Mittel sollen sich an dem Betrag orientieren, der bisher kumuliert für Dt. Frauenrat, VAMV, Verband der Gleichstellungsbeauftragten u.a. verwendet wird.

Die finanziellen Mittel, die dem bestehenden *Bundesforum Männer* gewährt werden, sind zu streichen.

Begründung: Das Bundesforum Männer

- erfüllt seine Aufgabe, die Interessen von Jungen, Männern und Vätern zu vertreten, nicht.
- multipliziert anstelle dessen in stereotyper Weise Standpunkte von Frauenorganisationen. Das entspricht nicht seiner Aufgabe.
- wirkt nachweislich seiner formalen Zielsetzung entgegen: Es trifft Maßnahmen, die einen offenen und demokratischen Diskurs über Jungen-, Männer- und Väter-Themen unterdrücken sollen. Es versucht, deren Bedürfnisse *unsichtbar* zu machen.

4

(11) Einrichtung eines „Runden Tisches Jungen, Männer, Väter“:

Es ist ein „Runder Tisch Jungen, Männer, Väter“ auf der Ebene des zuständigen Bundesministeriums einzurichten, bei dem die Bedürfnisse und Forderungen von Verbänden, die die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern *authentisch* vertreten, zur Sprache kommen können. Ziel ist es bei diesem Austausch,

- die heutige Situation von *Jungen, Männern* und *Vätern* in Deutschland zu *erfassen*.
- die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Schutzes und die Förderung der Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern zu *enttabuisieren*.
- die vordringlichsten *Handlungskorrekturen* zu ermitteln und zu erörtern
- *offen gebliebenen Handlungsbedarf* zu protokollieren und in einer Agenda zur zukünftigen Bearbeitung einzupflegen.

Es sind Grundzüge über die Ausgestaltung eines *kontinuierlichen* und *institutionalisierten Dialogs* zwischen dem Ministerium und der Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter festzulegen.

Interessengemeinschaft (IG) Jungen, Männer und Väter:



Gerd Riedmeier (1. Vorsitzender)
Forum Soziale Inklusion e.V.
www.forum-social-inclusion.eu



Thomas Walter (1. Vorsitzender)
MANNdat e.V.
www.manndat.de



André Rossnagel (2. Vorsitzender)
Väter-Netzwerke.V.
www.vaeter-netzwerk.de



Hartmut Wolters (1. Vorsitzender)
Düsseldorfer Kreis



Thomas Penttilä (1. Vorsitzender)
Trennungsväter e.V.
www.trennungsvaeter.de